

Konstituierende Nationalversammlung. — 70. Sitzung am 24. März 1920.**316/I**

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, betreffend die Verteilung der sogenannten „Scholz-Waren“ an die Staatsangestellten Kärtntens in Klagenfurt.

Um der großen wirtschaftlichen Not der Staatsangestellten zu steuern, wurde seitens der Regierung eine Notstandaktion unternommen, die darin bestand, die Staatsangestellten mit verbilligten Waren, sogenannten „Scholz-Waren“, zu versorgen. Diese Aktion, die in allen Ländern flaglos durchgeführt worden zu sein scheint, hat in Kärtntens zu berechtigter Misströmung Anlaß gegeben. Die Aufteilung der zugewiesenen Waren erfolgte nämlich durch die Landeswirtschaftsstelle der Zivilangestellten in Klagenfurt und wurde nicht einwandfrei durchgeführt. Diese Wirtschaftsstelle hatte sich von den drei Zentralbehörden, das ist Landesregierung, Finanzdirektion und Landesgericht in Klagenfurt die Namensverzeichnisse sämtlicher ihnen unterstehenden Staatsangestellten anfertigen lassen. Die Landesregierung nahm in ihr Verzeichnis die Beamten der Regierung, die Lehrkörper der Mittelschulen und gewöhnlichen Lehranstalten Kärtntens und die Beamten der Studienbücherei auf, unterließ es jedoch, auch die Gendarmerie anzuführen. Letztere wurde weder verständigt noch zur Vorlage der Namenslisten aufgefordert.

Beim Eintreffen der Waren erhielt die Landesregierung von der Landeswirtschaftsstelle die Verständigung, die Waren zu übernehmen. Diese Waren wurden laut Quittung vom Bezirkskommissär Dr. Wollenstein übernommen und insgesamt, angeblich über Auftrag der Landesregierung, dem Vereine der Regierungsbeamten (Obmann Hofrat Posanner) zur Verteilung an die Mitglieder dieses

Vereines zugewiesen. Zur Aufteilung der Waren wurde ein Damenausschuß eingesetzt, der die Waren zuschnitt, in etwa 400 Pakete band und zur Verlosung vorbereitete. Staatsangestellte, die laut Verzeichnis anspruchsberechtigt waren, wurden mit dem Benennen abgewiesen, daß die Waren nur für die Mitglieder des genannten Vereines bestimmt seien. Auf Grund eines entschiedenen Einschreitens des Vereines „Kärtntner Mittelschule“ wurde den Vertretern dieses Vereines zwar der Rechtsanspruch auf die Waren zuerkannt, jedoch erklärt, daß die Verteilung nur über Auftrag der Landesregierung eingestellt werden könne. Mit Hilfe der Landesregierung wurde die Einstellung der Verteilung erreicht.

Nun ist aber eine große Gruppe von Staatsangestellten, nämlich die Landesgendarmerie, bei der Anmeldung der Bezugsberechtigten vollständig übergangen worden, was zweifellos eine grobe Vernachlässigung war. Auf Grund von Nachfragen in den anderen Ländern kann festgestellt werden, daß überall mit Ausnahme von Kärtnten die Gendarmerie mit „Scholz-Ware“ beteiligt wurde, wie die übrigen Staatsangestellten. Das zweite ist, daß die von der Wirtschaftsstelle zugewiesenen Waren nur für den Verein der Regierungsbeamten in Anspruch genommen wurden, trotzdem das amtliche Verzeichnis, vom Obmann des vorgenannten Vereines selbst unterfertigt, auch die Lehrkörper der erwähnten Schulen und die Beamten der Studienbücherei als bezugsberechtigt auswies und auch von dem Leiter

Konstituierende Nationalversammlung. — 70. Sitzung am 24. März 1920.

des Landeswirtschaftsamtes Hofrat Chiari telephonisch die entsprechende Aufklärung gegeben wurde.

Durch dieses Vorgehen sind diese Gruppen der Staatsangestellten sowie die Gendarmen auf das schwerste geschädigt. Darum fordern die Betroffenen mit Recht eine strenge Untersuchung der Angelegenheit und die Zuweisung von Waren für alle durch dieses Vorgehen geschädigten Beamtenkörper, ungefähr 3000 Personen. Sollten "Scholz-Waren" nicht mehr in ausreichender Menge vorhanden sein, so fordern sie die Zuweisung ebensolcher Waren zum gleichen Preis, in gleicher Menge und Beschaffenheit. Diese Forderung erscheint um so berechtigter, als die Staatsangestellten Kärtentens durch die kriegerischen Ereignisse im eigenen Land auf das schwerste betroffen wurden und jede Hintansetzung und Benachteiligung um so bitterer empfinden müssen.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Staatssekretär für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten die Anfragen:

„1. Ist es dem Herrn Staatssekretär bekannt, in welcher Weise die Aufteilung der sogenannten „Scholz-Waren“ auf die einzelnen Länder erfolgte und ob Kärtenten die der Kopfzahl der Staatsangestellten entsprechende Menge erhielt?

2. Ist der Herr Staatssekretär bereit, den Vorgang bei der Verteilung der „Scholz-Waren“ in Kärtenten zu untersuchen und gegen die Schuldigen entsprechend einzuschreiten?

3. Was gedenkt der Herr Staatssekretär zu veranlassen, um den geschädigten Staatsangestellten zu ihrem Rechte zu verhelfen?“

Wien, 24. März 1920.

Müller-Guttenbrunn.

Dengg.

Dr. Straffner.

Cleßin.

Wedra.

Dr. Angerer.

Thanner.

Pauly.

Größbauer.

J. Mayer.